Kopie

GEMEINDE GARREL

DER BÜRGERMEISTER
10 - Hauptamt

Anlage 1

Gemeinde Garrel • Postfach 1140 • 49674 Garrel

Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Osnabrück
Postfach 3569

49025 Osnabrück

Dez. E

Ihr Zeichen:	Telefon: (0 44 74) 899-0 Telefax: (0 44 74) 899-30	Bearbeiter: Herr Focken	Garrel, 27.10.2011
Ihre Nachricht vom:	Durchwahl: (0 44 74) 899-23	Meine Zeichen: F/T	

Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft der geplanten Oberschule und Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot durch Umwandlung der Haupt- und Realschule Garrel zum Schuljahr 2013/2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rat der Gemeinde Garrel hat in seiner Sitzung am 26.10.2011 einstimmig beschlossen, alle erforderlichen Anträge auf Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig als teilweise offene (teilgebundene) Ganztagsschule zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zu stellen.

Mit der Gründung der Haupt- und Realschule Garrel im Jahre 1973 wurde den Kindern der Gemeinde Garrel die Möglichkeit gegeben, vor Ort einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen. Aktuell werden im Schuljahr 2011/2012 in 30 Klassen 715 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon in der Hauptschule 12 Klassen mit 253 Schülerinnen und Schülern und in der Realschule 18 Klassen mit 462 Schülerinnen und Schülern. Die Hauptschule ist durchgängig zweizügig, die Realschule durchgängig dreizügig.

Nach § 102 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) überträgt die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) kreisangehörigen Gemeinden auf ihren Antrag die Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulformen, wenn die Übertragung mit der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots zu vereinbaren ist. Dies liegt zweifellos in einer Gemeinde mit 13.261 Einwohnerinnen und Einwohnern vor (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Stichtag: 30.06.2010).

Nach § 6 Abs. 3 NSchG sind Schulträger berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Aufgrund der Geburtenzahlen stellen sich die Schülerzahlen für die nächsten 10 Jahre folgendermaßen dar:

Schuljahr	**Geburtsjahr (01.01. – 31.12.)**	**Anzahl**
2012/2013	2001	146
2013/2014	2002	140
2014/2015	2003	139
2015/2016	2004	144
2016/2017	2005	165
2017/2018	2006	153
2018/2019	2007	150
2019/2020	2008	148
2020/2021	2009	150
2021/2022	2010	157

Die Gemeinde Garrel beantragt die Erweiterung der Oberschule um ein gymnasiales Angebot. Der Besuch eines Gymnasiums in der Stadt Cloppenburg (16 Kilometer entfernt) ist unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet. Der Landkreis Cloppenburg als Schulträger müsste jedoch zustimmen.

Aufgrund der bisherigen Schullaufbahnempfehlungen (Anmeldungen durch die Eltern) der letzten 5 Jahre lassen sich die Übergangsquoten folgendermaßen prognostizieren:

Schuljahr	**Schüler/Schülerinnen in Klasse 5**	**Prognostizierte Übergangsquoten**		
		HS (20 %)	**RS (47 %)**	**GY (33 %)**
2012/2013	146	29	69	48
2013/2014	140	28	66	46
2014/2015	139	28	65	46
2015/2016	144	29	68	47

2016/2017	165	33	78	54
2017/2018	153	31	72	50
2018/2019	150	30	71	49
2019/2020	148	30	69	49
2020/2021	150	30	70,5	49,5
2021/2022	157	31	74	52

Bei den Übergängen zum Gymnasium ist zu berücksichtigen, dass weiterhin ein gewisser Anteil der Schülerinnen und Schüler direkt zu den Gymnasien (CAG und ULF) nach Cloppenburg gehen werden.

Die Haupt- und Realschule Garrel wird schon jetzt als teilweise offene (sogenannte teilgebundene) Ganztagsschule geführt. Dies soll bei der geplanten Oberschule beibehalten werden.

Ich bitte um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Bartels

Hausanschrift:
Hauptstraße 15
49681 Garrel

Konten der Gemeindekasse:
Raiffeisenbank Garrel (BLZ 280 691 28) Kto.-Nr. 21 11 300
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 17 293 306
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Kto.-Nr. 080-330 129
Oldenburgische Landesbank AG (BLZ 280 215 04) Kto.-Nr. 310 34531 00

Internet: www.garrel.de
E-Mail: rathaus@garrel.de

GEMEINDE GARREL

DER BÜRGERMEISTER
10 - Hauptamt

Anlage 2

Gemeinde Garrel • Postfach 1140 • 49674 Garrel

Landkreis Cloppenburg
z. Hd. Herrn Bahlmann
Eschstraße

49661 Cloppenburg

LANDKREIS CLOPPENBURG
EINGANG 26. OKT. 2012

LR
EKR
zur Kts.
26/10/12

Ihr Zeichen:	Telefon: (0 44 74) 899-0 Telefax: (0 44 74) 899-30	Bearbeiter: Herr Bgm. Bartels	Garrel, 26.10.2012
Ihre Nachricht vom:	Durchwahl: (0 44 74) 899-25	Meine Zeichen:	

Ergebnis der Trendabfrage aufgrund des Antrages auf Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig in der Gemeinde Garrel

Sehr geehrter Herr Bahlmann!

Aufgrund ihres Schreibens vom 29.02.1012 hat die Gemeinde Garrel eine Trendabfrage zum Thema Oberschule mit gymnasialem Zweig durchgeführt.

Befragt wurden in Absprache mit der Landesschulbehörde alle Eltern der Grundschüler der Klassen eins bis vier, sowie die Eltern der Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Der verwendete Fragebogen wurde mit der Landesschulbehörde abgestimmt.

Ich freue mich, Ihnen das Ergebnis in der Anlage übermitteln zu dürfen.

Bei einer derzeitigen gymnasialen Übergangsquote von 32 Prozent würde die Klassenstärke einer gymnasialen Klasse der Oberschule zwischen 30 und 37 Schülerinnen und Schülern liegen. Durch den Landesgesetzgeber gefordert ist eine Mindestschülerzahl von 27 Schülerinnen und Schülern.

Die von Ihnen geforderten Informationsveranstaltungen wurden am 10.10., 11.10. und 16.10.2012 in der Gemeinde Garrel durchgeführt. Referent war der Leiter der Oberschule mit gymnasialem Zweig aus Wiefelstede, Herr Mark Brinkmann.

Am 14.09.2011 wurden alle Lehrerinnen und Lehrer der HS/RS Garrel über den Antrag auf Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig informiert und bereits Details besprochen. Der Wunsch der Lehrerschaft, den Antrag auf Einrichtung eine Oberschule mit gymnasialem Zweig aus organisatorischen Gründen nicht auf das Jahr 2012/2013 auszurichten, sondern im Schuljahr 2013/2014 zu beginnen wurde vom Gemeinderat entsprochen.

Bereits vor Antragstellung (in den Jahren 2010 und 2011) war der damalige Schulleiter Herr Hubert Looschen –und somit die damalige Schulleitung- in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Auch der Gemeindeelternrat und Gemeindeschülerrat wurden zu verschiedenen Veranstaltungen in den Jahren 2010 und 2011 eingeladen. In Einzelfällen waren durchaus auch kritische Stimmen zu hören, aber die jeweilige Mehrheit sprach sich für positiv für die Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig aus.

Die Ergebnisse der Trendabfrage und dieses Anschreiben werden auch der Landesschulbehörde und den örtlichen Kreistagsabgeordneten zugeleitet.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass der Landkreis Cloppenburg seine Zustimmung nur dann verweigern darf, wenn die Gründe gem. § 106 Abs. 3 Satz 3 NSchG vorliegen.

Gerne stehe ich für weitere Rückfragen zur Verfügung. Ich bitte dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig ihre Zustimmung zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Bartels
- Bürgermeister –
Gemeinde Garrel

Hausanschrift:
Hauptstraße 15
49681 Garrel

Konten der Gemeindekasse:
Raiffeisenbank Garrel (BLZ 280 691 28) Kto.-Nr. 21 11 300
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 17 293 306
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Kto.-Nr. 080-330 129
Oldenburgische Landesbank AG (BLZ 280 215 04) Kto.-Nr. 310 34531 00

Internet: www.garrel.de
E-mail: rathaus@garrel.de

Gemeinde Garrel
Hauptstraße 15
49681 Garrel

Fragebogen zur Bedarfsermittlung für eine Oberschule mit gymnasialem Angebot in Garrel

Hinweis: Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig!

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

Mein/unser Kind _____
(Vor- und Zuname)

Besucht die Grundschule/ den Kindergarten _____ **Klasse:**_____
(Bitte Namen der Schule/des Kindergartens angeben!) (nur bei Schule)

1

Wünschen Sie ein gymnasiales Schulangebot in der Gemeinde Garrel?

◯ **Ja** ◯ **Nein**

2

Wenn in der Gemeinde Garrel anstelle der bisherigen Haupt- und Realschule eine Oberschule mit gymnasialem Angebot eingerichtet wird, würde/n ich/wir mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich ...

◯ an dieser **Oberschule** in Garrel für das **gymnasiale Angebot**

◯ an dieser **Oberschule** in Garrel für den **Haupt- oder Realschulzweig**

◯ am **Gymnasium in Cloppenburg**

_____
(Bitte bezeichnen!)

◯ am/an _____
(Sonstige Schule, bitte bezeichnen!)

anmelden. *(Bitte im vorstehenden Feld nur **eine** Möglichkeit ankreuzen!)*

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet. Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die zur Ermittlung eines Bedarfs und damit als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

--- ---
Name Anschrift

--- ---
Datum Unterschrift

Bitte den Erfassungsbogen bis **spätestens zum 19.10.2012** an den/die Klassenlehrer/in bzw. die Kindergartenleiterin zurückgeben!

GEMEINDE GARREL

DER BÜRGERMEISTER
10 - Hauptamt

Gemeinde Garrel • Postfach 1140 • 49674 Garrel

An die
Eltern/Sorgeberechtigten
der Grundschul- und Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)
in den Einzugsbereichen **Garrel** und **Tweel**

Ihr Zeichen:	Telefon: (0 44 74) 899-0 Telefax: (0 44 74) 899-30	Bearbeiter: Herr Focken	Garrel, 25.09.2012
Ihre Nachricht vom:	Durchwahl: (0 44 74) 899-23	Meine Zeichen: F/T	

Elterninformation und Befragung zur Einführung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot in der Gemeinde Garrel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sicher haben Sie in den vergangenen Monaten die öffentliche Diskussion um die mögliche Einführung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot zum Schuljahr 2013/2014 verfolgt.

Die Einführung einer Oberschule bedarf der vorherigen Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Der Einrichtung eines gymnasialen Angebotes muss der Landkreis Cloppenburg zustimmen. Im Rahmen dieses Antragsverfahrens ist eine Elterninformation und Befragung vorgesehen.

Ich lade Sie hiermit zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung am

Donnerstag, 11.10.2012, um 19.00 Uhr, in das Forum der Haupt- und Realschule, Schulstraße 6, 49681 Garrel,

ein.

Beigefügt finden Sie einige Informationen zur Oberschule sowie den Fragebogen zur Bedarfsermittlung.

Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, bitte ich Sie, an der Informationsveranstaltung und der Befragung teilzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

Bartels

Anlagen

Hausanschrift:
Hauptstraße 15
49681 Garrel

Konten der Gemeindekasse:
Raiffeisenbank Garrel (BLZ 280 691 28) Kto.-Nr. 21 11 300
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 17 293 306
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) Kto.-Nr. 080-330 129
Oldenburgische Landesbank AG (BLZ 280 215 04) Kto.-Nr. 310 34531 00

Internet: www.garrel.de
E-Mail: rathaus@garrel.de

Gemeinde Garrel
Hauptstraße 15
49681 Garrel

Informationsblatt

zur

Elternbefragung/Trendabfrage

zur

Ermittlung des Interesses

an der Errichtung

einer Oberschule mit gymnasialem Angebot

in Garrel

(Ausgewählte Fragen und Antworten)

1. Was soll erfragt werden?

Die Gemeinde Garrel ist Schulträgerin der Haupt- und Realschule Garrel.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2011 ist die Errichtung von Oberschulen ermöglicht worden.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Mindestgröße soll eine Elternbefragung/Trendabfrage durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob ein ausreichendes Interesse an der Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot in Garrel besteht. Im Falle der Errichtung der Oberschule soll die bestehende Haupt- und Realschule Garrel aufgehoben werden.

Vorbehaltlich noch ausstehender untergesetzlicher Regelungen werden folgende Informationen zur neuen Schulform gegeben:

2. Was ist eine Oberschule?

Die Oberschule kann künftig als neue Regelschule anstelle von Hauptschulen, Realschulen, zusammengefasster Haupt- und Realschulen und Kooperativer Gesamtschulen geführt werden. Sie kann auf Antrag des Schulträgers aufsteigend ab dem 5. Schuljahrgang ab Schuljahresbeginn 2011/2012 in zwei Organisationsformen errichtet werden

- als Oberschule ohne gymnasiales Angebot mindestens zweizügig und
- als Oberschule mit gymnasialem Angebot mindestens dreizügig.

Die Oberschule kann neben dem Gymnasium als alleinige Schulform geführt werden, sofern ein Gymnasium unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist.

Die für eine Zwei- bzw. Dreizügigkeit erforderlichen Mindestschülerzahlen für die Oberschule müssen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren vom Schulträger schlüssig nachgewiesen werden.

Der Übergang von der Grundschule in die Oberschule erfolgt wie bei den anderen weiterführenden Schulen auf der Grundlage der Schullaufbahnempfehlung, des Zeugnisses im 4. Schuljahrgang sowie einer eingehenden Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten („freier Elternwille").

2.1 Differenzierung in der Oberschule

In der Oberschule kann der Unterricht je nach Organisationsform und Schuljahrgang

- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50 % des Unterrichts),
- jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) oder
- kursdifferenziert in Form einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik und nach Entscheidung der Schule in den Naturwissenschaften auf zwei, in der Oberschule mit gymnasialem Angebot in der Regel auf drei Niveaustufen erteilt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Leistungsvoraussetzungen und ihrem Leistungsvermögen auf der Grundlage des Beschlusses der Klassenkonferenz nach vorheriger Beratung der Eltern den Schulzweigen oder Kursen zugewiesen. Sofern im 5. Schuljahrgang der Unterricht überwiegend schulzweigbezogen oder kursdifferenziert erteilt wird, erfolgt die Zuweisung schulform- oder kursbezogen nach Elternentscheidung.

Grundlagen des Unterrichts sind die schulformbezogenen Kerncurricula für die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium. Für den jahrgangsbezogenen Unterricht gelten gesonderte curriculare Vorgaben.

Über die folgenden Möglichkeiten der Organisation des Unterrichts in den Schuljahrgängen entscheidet die Schule nach Erörterung mit dem Schulträger:

2.1.1 Differenzierung in der Oberschule ohne gymnasiales Angebot

a) In den Schuljahrgängen 5/6 können die Schülerinnen und Schüler jahrgangsbezogen oder auf Antrag kursdifferenziert in den Fächern Mathematik und Englisch unterrichtet werden. Die zweite Fremdsprache wird als Wahlpflichtfremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang unterrichtet.

In den Schuljahrgängen 7/8 wird in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch kursdifferenziert unterrichtet, wobei nach Entscheidung der Schule das Fach Deutsch im 7. Schuljahrgang noch jahrgangsbezogen unterrichtet werden kann.

In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird der Unterricht kursdifferenziert in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und nach Entscheidung der Schule in einem der Fächer Physik, Chemie oder überwiegend schulzweigbezogen erteilt.

b) Abweichend von Buchstabe a) kann in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Unterricht nach Entscheidung der Schule überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden.

c) Abweichend von Buchstabe a) kann in der zweizügigen Oberschule der Unterricht in allen Fächern jahrgangsbezogen erteilt werden.

2.1.2 Differenzierung in der Oberschule mit gymnasialem Angebot

a) In der Oberschule mit gymnasialem Angebot wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogen oder auf Antrag in den Fächern Mathematik und Englisch kursdifferenziert, ab dem 6. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch kursdifferenziert erteilt.

Ab dem 7. Schuljahrgang wird der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, überwiegend schulzweigbezogen erteilt.

Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist für den gymnasialen Schülerkreis verpflichtend.

b) Abweichend von Buchstabe a) kann in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Unterricht nach Entscheidung der Schule überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden.

2.2 *Schwerpunktbildungen im 9. und 10 Schuljahrgang der Oberschule*

In den Schuljahrgängen 9 und 10 erfolgt je nach Organisationsform der Oberschule eine Schwerpunktbildung

- mit eher berufspraktischen Elementen sowie einer engen Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung sowie den Übergang in das berufsbildende Schulwesen,
- mit der Einrichtung der Profile „Technik", „Wirtschaft" und „Gesundheit und Soziales" zur Vorbereitung auf den Besuch einer weiterführenden Schule im berufsbildenden Schulwesen (Fachoberschule, Berufliches Gymnasium) oder den Eintritt in eine berufliche Ausbildung; der Besuch einer gymnasialen Oberstufe bleibt aber weiterhin möglich,
- mit der Einrichtung des Profils „Zweite Fremdsprache" sowie der Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs zur Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe oder den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende berufsbildende Schule.

2.3 *Übergang und Durchlässigkeit*

Nach den Regelungen der geltenden Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung werden in der Oberschule der Wechsel zwischen den Schulzweigen oder den fachleistungsdifferenzierten Kursen (horizontale Durchlässigkeit) und der Übertritt am Ende der Oberschule in eine berufsbildende Schule oder in die gymnasiale Oberstufe (vertikale Durchlässigkeit) gewährleistet. Damit kann die allgemeine Fachhochschulreife nach zwölf und die allgemeine Hochschulreife nach zwölf oder dreizehn Jahren erworben werden.

3. Wie ist die Oberschule ausgestattet?

3.1 *Ganztagsschule*

Oberschulen werden grundsätzlich als teilweise offene (sogenannte teilgebundene) Ganztagsschule oder auch als offene Ganztagsschule geführt. Der Ganztagsbetrieb wird beginnend mit dem 5.Schuljahrgang aufsteigend eingeführt, soweit die bisherige Schule nicht bereits über eine entsprechende Ausstattung verfügt hat. Eine neue Oberschule ist allerdings nicht automatisch auch Ganztagsschule. Vielmehr bedarf es hierfür einer gesonderten Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die der Schulträger bzw. die Schule selbst im Einvernehmen mit dem Schulträger beantragen kann.

3.2 *Sozialpädagogische Fachkräfte*

Jede Oberschule erhält über eine Zuwendung an den Schulträger eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen sowie der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags.

3.3 *Kleinere Klassen*

Die Schülerhöchstzahl in der Oberschule wird auf 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse festgelegt.

4. Welche Klassenverbände umfasst die Oberschule?

In Oberschulen mit und ohne gymnasiales Angebot werden die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Der Unterricht nach den curricularen Vorgaben für die neue Schulform Oberschule beginnt aufsteigend mit dem Schuljahrgang 5, die „übernommenen" Schuljahrgänge der Vorläuferschulform werden entsprechend den Vorgaben der Vorläuferschulform weitergeführt. Ein gymnasiales Angebot kann nur aufsteigend beginnend mit dem 5. Jahrgang eingerichtet werden.

5. Welche Abschlüsse sind möglich?

An der Oberschule können alle Abschlüsse erworben werden, die zu einer Fortsetzung des Bildungswegs in einer beruflichen Vollzeitschule oder in der gymnasialen Oberstufe berechtigen:

- Hauptschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
- Erweiterter Sekundarabschluss I.

6. Wann würde eine Oberschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung die Errichtung einer Oberschule rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Niedersächsischen Landesschulbehörde, könnte eine Oberschule zum 01.08.2013 am bisherigen Standort errichtet werden. Sie würde mit den Schuljahrgängen 5 bis 10 als ersetzende Schule für die Haupt- und Realschule beginnen. Ein neu hinzukommendes gymnasiales Angebot würde mit dem Schuljahrgang 5 aufsteigend eingeführt werden.

7. Was geschieht mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Haupt- und Realschule Garrel

Die Haupt- und Realschule würde aufgehoben werden. Die bestehenden Klassen würden in der neuen Oberschule nach den curricularen Vorgaben der bisher besuchten Schulform weiterbeschult werden.

8. Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, die nicht die Oberschule besuchen möchten?

Schülerinnen und Schülern, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Oberschule haben, können statt dieser auch eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule desselben oder eines anderen Trägers besuchen.

9. Wenn ich mich/wir uns für eine Oberschule aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet, mein/unser Kind dort anzumelden?

Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Die unter Ziffer 8 beschriebenen Möglichkeiten zum Besuch einer anderen Schule bleiben unbenommen.

10. Was geschieht mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot in Garrel! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

11. Kann ich mich/können wir uns über die Errichtung von Oberschulen und die Auswirkungen informieren?

Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant:

a) am 10.10.2012, um 19.00 Uhr im Pfarrheim Varrelbusch
b) am 11.10.2012, um 19.00 Uhr im Forum der Haupt- und Realschule Garrel
c) am 16.10.2012, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Witte-König Beverbruch

12. Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum **19.10.2012** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Kindergartenleiterin abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert.

Bitte geben Sie den Fragebogen daher unbedingt zurück!

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Befragung der Eltern/Sorgeberechtigten in der Gemeinde Garrel zur Oberschule

Grundschule/Kindergarten	Ausgegebene Fragebögen	Ausgefüllte Fragebögen	Teilnahme in Prozent	Oberschule Garrel Haupt- und Realschulzweig	Oberschule Garrel Gymnasialangebot	Gymnasium Cloppenburg CAG	Gymnasium Cloppenburg ULF	Sonstige Schule
GS Garrel	408	279	***68,4%***	63	**128**	64	8	2
GS Tweel	88	43	***48,9%***	7	**21**	9	3	
GS Varrelbusch/Falkenberg	64	26	***40,6%***	7	**3**	8	3	1
GS Beverbruch/Nikolausdorf	85	61	***71,8%***	17	**29**	9	1	
KiGa Varrelbusch	50	21	***42,0%***	2	**8**	4	4	
St.-Johannes-KiTa Garrel	32	16	***50,0%***		**12**	1	2	
Barbara-KiGa Garrel	105	46	***43,8%***	6	**27**	7		
St. Peter und Paul KiGa	121	63	***52,1%***	7	**34**	15	6	
Christophorus-KiGa Tweel	45	17	***37,8%***	1	**7**	6		
Josef-KiGa Beverbruch	30	13	***43,3%***	2	**10**	1		
Herz Jesu KiGa Nikolausdorf	35	18	***51,4%***		**11**	5	2	
Gesamt (absolute Zahlen)	**1063**	**603**	**56,7%**	**112**	**290**	**129**	**29**	**3**
Gesamt (relative Zahlen)				**18,6%**	**48,1%**	**21,4%**	**4,8%**	**0,5%**

Anlage 3

Spalte 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Auswertung der Frage: Wird ein gymnasiales Schulangebot in der Gemeinde Garrel gewünscht?

Grundschule/Kindergarten	Ja-Antwort	in %	Nein-Antwort	in %
GS Garrel	206	*76%*	65	*24%*
GS Tweel	28	*65%*	15	*35%*
GS Varrelbusch/Falkenberg	8	*33%*	16	*67%*
GS Beverbruch/Nikolausdorf	42	*69%*	19	*31%*
KiGa Varrelbusch	10	*50%*	10	*50%*
St.-Johannes-KiTa Garrel	13	*81%*	3	*19%*
Barbara-KiGa Garrel	39	*85%*	7	*15%*
St. Peter und Paul KiGa	45	*74%*	16	*26%*
Christophorus-KiGa Tweel	8	*47%*	9	*53%*
Josef-KiGa Beverbruch	11	*85%*	2	*15%*
Herz Jesu KiGa Nikolausdorf	14	*82%*	3	*18%*
Gesamt:	**424**	***68%***	**165**	***32%***

Anlage 4

Prognose der Schülerzahlen bis zum Jahre 2022/2023

Grundlage: Auswertung der Elternbefragung aufgrund der Befragungsergebnisse

Geburtsjahr	Übergang in Klasse 5 im Schuljahr	Anzahl Kinder gesamt *(*1)*	Anzahl Kinder in den Grundschulen *(*2)*	Oberschule Garrel Haupt- und Realschulzweig *19%*	Oberschule Garrel Gymnasialangebot *48%*	Gymnasium Cloppenburg CAG *21%*	Gymnasium Cloppenburg ULF *5%*	Sonstige Schule *0%*
2002/2003	2013/2014	151	149	28	72	32	7	1
2003/2004	2014/2015	163	161	30	78	35	8	1
2004/2005	2015/2016	179	177	33	85	38	9	1
2005/2006	2016/2017	160	158	29	76	34	8	1
2006/2007	2017/2018	155	153	29	74	33	7	1
2007/2008	2018/2019	156	154	29	74	33	7	1
2008/2009	2019/2020	156	154	29	74	33	7	1
2009/2010	2020/2021	143	142	26	68	30	7	1
2010/2011	2021/2022	147	146	27	70	31	7	1
2011/2012	2022/2023	143	142	26	68	30	7	1
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Anlage 5

Nachrichtlich Geburtsjahr:

2001/2002	*01.07-30.06.*
2002/2003	*01.07-30.06.*
2003/2004	*01.07.-31.07.*
2004/2005	*01.08.-31.08.*
2005/2006	*01.09.-30.09.*
ab 2006/2007	*01.10.-30.09.*

(*1) *Kinder gemäß offizieller Meldeamtsstatistik; Stichtag: 01.10.2012*

(*2) *Ausgehend davon, dass jährlich ca. 1 % der Kinder eine andere als die örtliche Grundschule besuchen (Förderschule, Privatschule, etc.).*

Prognose der Schülerzahlen bis zum Jahre 2022/2023

Geburtszeitraum	Übergang in SEK I	Anzahl der Schüler
01.07.02 - 30.06.03	2013/2014	151
01.07.03 - 31.07.04	2014/2015	163
01.08.04 - 31.08.05	2015/2016	179
01.09.05 - 30.09.06	2016/2017	160
01.10.06 - 30.09.07	2017/2018	155
01.10.07 - 30.09.08	2018/2019	156
01.10.08 - 30.09.09	2019/2020	156
01.10.09 - 30.09.10	2020/2021	143
01.10.10 - 30.09.11	2021/2022	147
01.10.11 -30.09.12	2022/2023	143

Die links stehende Anzahl der Schüler wurde mit Hilfe des Programms "KisEwos" ermittelt, welche angibt, wie viele Schüler wahrscheinlich in dem jeweiligen Jahr in die SEK I übergehen.

Anlage 6

Anlage 7

Prognose der Schülerzahlen bis zum Jahre 2022/2023

Grundlage: **Auswertung der Elternbefragung aufgrund der Befragungsergebnisse**
Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Übergangsquote der Gemeinde Garrel zum Gymnasium

Geburtsjahr	Übergang in Klasse 5 im Schuljahr	Anzahl Kinder gesamt *(*1)*	Schulübergangs-qoute zum der letzten Jahre zum Gymnasium ***32%***	Oberschule Garrel Gymnasialangebot ***64,7%***	Gymnasium Cloppenburg CAG ***28,8%***	Gymnasium Cloppenburg ULF ***6,5%***
2002/2003	2013/2014	151	48	31	14	3
2003/2004	2014/2015	163	52	34	15	3
2004/2005	2015/2016	179	57	37	16	4
2005/2006	2016/2017	160	51	33	15	3
2006/2007	2017/2018	155	50	32	14	3
2007/2008	2018/2019	156	50	32	14	3
2008/2009	2019/2020	156	50	32	14	3
2009/2010	2020/2021	143	46	30	13	3
2010/2011	2021/2022	147	47	30	14	3
2011/2012	2022/2023	143	46	30	13	3
Spalte 1	2	3	4	5	6	7

Nachrichtlich Geburtsjahr:	
2001/2002	*01.07-30.06.*
2002/2003	*01.07-30.06.*
2003/2004	*01.07.-31.07.*
2004/2005	*01.08.-31.08.*
2005/2006	*01.09.-30.09.*
ab 2006/2007	*01.10.-30.09.*